



DEUTSCHE TRIATHLON UNION E.V. · OTTO-FLECK-SCHNEISE 8 · D-60528 FRANKFURT/MAIN

Deutsche Triathlon Union
Leistungssportausschuss

Deutsche Triathlon Union e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69-677 205-0
Fax +49 (0)69-677 205-11
mail@dtu-info.de
www.dtu-info.de

Mitglied in ITU, ETU und DOSB

31. Mai 2018 (Korrektur 12/2019)

Information bezüglich der Abmeldung von internationalen (ITU) Wettkämpfen

Die Internationale Triathlon Union (ITU) hat ihre Melde- und Abmelderegungen zu ITU-Wettkämpfen verschärft (siehe Appendix E, insbesondere Ziffer. 3 der ITU Competition Rules (ITU CR) unter https://www.triathlon.org/about/downloads/category/competition_rules).

Die nachfolgenden Informationen dienen dazu, eventuelle Nachteile für alle startberechtigten AthletInnen zu vermeiden:

- 1) AthletInnen müssen sich ab sofort spätestens 31 Tage vor dem ersten Wettkampftag per E-Mail bei arnecke@dtu-info.de abmelden (alsultan@dtu-info.de sowie moeller@dtu-info.de bitte in cc), wenn sie nicht mehr an einem ITU-Wettkampf teilnehmen möchten, für den sie ursprünglich gemeldet worden sind. Nur so kann dauerhaft verhindert werden, dass die DTU durch die ITU mit einer Reduzierung der nationalen Quotenplätze sanktioniert wird (vgl. Appendix E Ziffer. 3.2 ITU CR).
- 2) Sollte sich ein/e Athlet/in später als Montag, 13 Uhr GMT (Greenwich Mean Time) vor dem ersten Wettkampftag abmelden, wird der/die Athlet/in von allen Start- und Wartelisten der ITU innerhalb von 30 Tagen nach der Abmeldung entfernt und darf der/die Athlet/in an dem Wochenende des Wettkampfs – und ggf. auch an dem folgenden Wochenende – an keinem anderen Wettkampf teilnehmen (vgl. Appendix E Ziffer. 3 lit. a) und b) ITU CR).
- 3) Sollte sich ein/e Athlet/in später als 31 Tage vor dem ersten Wettkampftag ohne ein ärztliches Attest abmelden, verstößt diese(r) gröblich gegen den sportlichen Anstand, weil dadurch die Quotenplätze der DTU und damit die Startmöglichkeiten der anderen AthletInnen der DTU gefährdet werden. Auf die Disziplinarordnung der DTU („DzO“) und mögliche Sanktionen danach wird hingewiesen.

Für Nachfragen oder weiter gehende Erklärungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

